

Sitzungsvorlage

Nummer: 45/2013 ö
Sitzung am: 15.04.2013 Top 1 ö
Bearbeiter: Herr Neubauer

Verwaltungsausschuss

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Software- und Beratungsvertrag

Anlagen:

Beratungsangebot KDRS

I. Antrag

1. Zustimmung zum Abschluss eines Beratungsvertrages mit dem KDRS für die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.
2. Zustimmung zur Beschaffung der Inventarisierungssoftware hallo Kai über das KDRS.
3. Zustimmung zur Beschaffung der Bewertungssoftware Ankom2 über das KDRS.

II. Begründung

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 28.04.2009 und der damit verbundenen Änderung der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung wurde ein **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** in Baden-Württemberg eingeführt. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg werden hierdurch verpflichtet, ihr Rechnungswesen bis zum Jahr 2016 umzustellen – so die Rechtslage bisher. Das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt bisher nach der kameralistischen Buchführung. In § 77 III GemO-Doppik heißt es:

Die Gemeinde hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) ersichtlich zu machen sind.

Am 13.12.2010 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss getroffen, dass die Kommunale Doppik, abhängig vom Fortschritt der Umstellungsarbeiten, zum 01.01.2014 oder 01.01.2015 eingeführt werden soll. Zwischenzeitlich ist klar, dass das von der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag vom 09.05.2011 vereinbarte Wahlrecht zwischen der Kameralistik und der Doppik nicht in geltendes Recht umgesetzt werden wird. Allerdings verlängert sich die Umstellungsfrist um 4 Jahre vom 01.01.2016 auf

den 01.01.2020. Die Gesetzesvorlage hierzu befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Zusätzlich soll eine Evaluierung der bisher gemachten Erfahrungen mit der Doppik vorgenommen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation sollen anschließend die Regelungen zum Gemeindehaushaltsrecht weiterentwickelt werden. Ab 2020 wird dann eine einheitliche Handhabung für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gelten.

Nachdem nun rechtliche Klarheit besteht, empfiehlt die Verwaltung, die Kommunale Doppik zum 01.01.2016 bzw. 01.01.2017 (abhängig von den Umstellungsarbeiten) einzuführen. Ein entsprechender Beschluss zur Abänderung des Grundsatzbeschlusses aus 2010 ist noch zu fassen.

Vorgehensweise:

Für die Umstellung auf das NKHR ist es erforderlich, erstmalig das gesamte Vermögen der Gemeinde zum Stichtag (01.01.2016 bzw. 01.01.2017) zu bewerten und in einer Eröffnungsbilanz darzustellen. Mit der Vermögensbewertung werden die finanzpolitischen Weichen der Gemeinde für **die nächsten Generationen** gestellt – daher sind die einzelnen Bewertungsmethoden sorgsam entsprechend den gesetzlichen Wahlmöglichkeiten auswählen. In der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 62 I GemHVO die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO, anzusetzen. Zentrale Bedeutung im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Haushaltsausgleich wird der Vermögensrechnungsposition „Basiskapital (= Eigenkapital)“ zukommen.

Die Umstellungsarbeiten auf das NKHR bestehen im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:

Produktbuch der Gemeinde Dettingen und neue Haushaltsstruktur

- Erstellung eines Produktbuches für die Gemeinde nach dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg, Produktdefinition, Festlegung der Produktbereiche- und -ebenen mit Festlegung der Haushaltsstrukturen und der Teilhaushalte / Budgets
- Aufbau eines Kontenrahmens auf der Grundlage des Kontenrahmens II/2 für BW
- Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) - Festlegung der Grundlagen für die internen Leistungsverrechnungen

Eröffnungsbilanz

- Bewertung des Vermögens
- Einführung einer Inventarisierungssoftware (siehe unten) und durchgreifende Neuinventarisierung in allen Verwaltungsbereichen
- Erstellung einer Eröffnungsbilanz

Organisation des Rechnungswesens

- Neuorganisation des Rechnungswesens
- Vorüberlegungen zur Zielvorgabe "Konzernabschluss"

Qualifizierung und Kommunikation

- begleitendes Schulungskonzept für Gemeinderat und Verwaltung - intensive Beratung und Qualifizierung
- Entwicklung von Leitsätzen zur Steuerung mit Zielen und Kennzahlen - Berichtswesen / Controlling

Software-Umstellung

- Überleitung der Finanzbuchhaltung vom landeseinheitlichen Verfahren "KIRP-Kameral" auf "KIRP-kommunal Doppik"

Die nächsten Schritte im Gemeinderat:

- Abänderung des Grundsatzbeschlusses zur Einführung der Doppik (späterer Einführungszeitpunkt)
- Erlass einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie (Beschlussfassung im Mai oder Juni 2013)
- Beratung "Produktbuch" für die Gemeinde Dettingen
- Schulungsveranstaltung für den Gemeinderat

Zunächst sind folgende Freigaben durch den Verwaltungsausschuss zu erteilen.

Beratung NKHR

Der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), in welchem die Gemeinde Verbandsmitglied ist, bietet verschiedene Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Einführung des NKHR an. Da die Umstellung des Rechnungswesens auch sehr stark an die Buchhaltungssoftware gebunden ist, hat eine Zusammenarbeit mit dem KDRS zu erfolgen. Als Anlage sind Auszüge des Beratungsangebotes des KDRS beigefügt.

hallo Kai (Kann alles inventarisieren)

Inventarisierungssoftware zur EDV-unterstützten erstmaligen Durchführung einer Inventur in der Gemeinde sowie der Erstellung des Inventars. Weiterhin soll die Durchführung von Inventuren in den Folgejahren sowie die dauerhafte Pflege des Inventars mit dieser Software erfolgen. Die Einführung und Beschaffung sowie der spätere Betrieb der Software erfolgt gemeinsam mit dem Zweckverband KDRS.

Ankom2

Bewertungssoftware zur EDV-unterstützten erstmaligen Bewertung von Anlagegütern der Gemeinde. Laut den rechtlichen Vorgaben sind Anlagegüter, welche erfasst werden müssen, aber zu denen keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorliegen, entsprechend bestimmter Bewertungsgrundsätze zu bewerten. Der auf diese Weise korrekt ermittelte Wert von Anlagegütern (z.B. Straßen oder Gemeindegewald) kann dann in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde aufgenommen werden. Die Software Ankom2 ist nach erfolgter Einführung des NKHR nicht mehr erforderlich. In die Zukunft gehend sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten für alle neuen Anlagegüter bekannt und können entsprechend aufgenommen werden. Die Einführung und Beschaffung sowie der spätere Betrieb der Software erfolgt gemeinsam mit dem KDRS.

KIRP-Anlagenbuchhaltung

Die Erweiterung der bereits vorhandenen Buchhaltungssoftware KIRP um eine Anlagenbuchhaltung ist bereits im Jahr 2012 erfolgt. Die Jahresrechnung 2012 wird derzeit erstmals zusammen mit der Software KIRP-Anlagenbuchhaltung erstellt.

Im Laufe der Umsetzung des Projektes sind gegebenenfalls noch weitere Software-Produkte zu beschaffen.

III. Kosten / Finanzierung

Kosten Beratung NKHR:

In der beigefügten Anlage sind auf Seite 5 die Preise der Einzelnen Beratungsmodulare (teilweise auch Optionen) aufgeführt. Die Verwaltung rechnet mit Kosten von rd. **20.000 €**, welche sich auf den gesamten Umstellungszeitraum bis 2016 bzw. 2017 verteilen werden.

Kosten Software hallo Kai:

Beratungsleistungen KDRS und Schulung – ca.	1.000,- €
Lizenz	689,- €
Summe – einmalige Kosten:	1.689,- €

Gegebenenfalls kommen Kosten für einen Testmandaten mit 1.140 € hinzu. Die jährlichen laufenden Betriebskosten liegen bei ca. 650,- €.

Kosten Ankom 2:

Beratungsleistungen KDRS und Schulung – ca.	5.500,- €
Lizenz	880,- €
Summe – einmalige Kosten:	6.380,- €

Die jährlichen laufenden Betriebskosten betragen ca. 300,- €.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel sind jährlich im Verwaltungshaushalt bereitzustellen. Der voraussichtlich benötigte Mittelbedarf für 2013 wurde eingeplant.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	27.04.2010	Klausur	57/2010 nö
Lenkungsgruppe	18.11.2010		
Gemeinderat	13.12.2010	TOP 6 ö	150/2010 ö
Verwaltungsausschuss	15.04.2013	TOP 1 ö	45/2013 ö